

Quincy würde sich nicht geschlagen geben. Der quirliche IV-Rechtsmediziner aus den USA der 70er Jahre würde gegen seine Gegner ankämpfen, mit der Faust auf den Tisch hauen, die Zähne fletschen und mit dem Zeigefinger seinem Gegenüber bedrohlich nah vor dem Gesicht herumschüteln. Quincy würde vor Wut schäumen, wenn er den kürzlich vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWF) vorgestellten

Bericht der „Strukturkommission Hochschulmedizin“ gelesen hätte. Die vom Forschungsministerium eingesetzte Kommission empfiehlt für die rechtsmedizinische Hochschullandschaft, dass „eine Zahl von höchstens drei Abteilungen in NRW mit entsprechenden Ausstattungen ausreichend“ sei.

Keine klaren Aussagen

Diese Empfehlung der Strukturkommission ist ein weiterer Beleg für die Pläne des MSWF, Schritt für Schritt vier von sechs existierenden Instituten in Nordrhein-Westfalen zu schließen. Dies hätte verheerende Auswirkungen auf die medizinische Ausbildung und Forschung, die Justiz und die Verbrechensaufklärung in Nordrhein (siehe auch Artikel auf Seite 13), meinen Experten. Auch würde die Forderung der Gesundheitsministerkonferenz in den Wind geschlagen, die Ausbildung der Ärzteschaft auf dem Gebiet der Leichenschau zu verbessern.

Aufgeschreckt durch einen Bericht in der Wochenzeitung „Die Zeit“, der die Pläne der Landesregierung zur Rechtsmedizin offen gelegt hatte, beilte sich die zuständige Ministerin Gabriele Behler, in einer Pressemitteilung das Schließungsvorhaben zu dementieren. Noch am Erscheinungstag der Zeitung bezeichnete Behler die Meldung als „unsinnig und falsch“.

Allerdings liest sich ein Brief aus der Staatskanzlei des Landes NRW ganz anders. Hier schreibt der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, klar von der Reduktion von sechs auf zwei Institute. Die Ende 1998 eingesetzte Strukturkommission Hochschulmedizin sei zu dem Ergebnis gekommen, „dass in NRW von den sechs rechtsmedizinischen Instituten an me-

Wer rettet die Rechtsmedizin?

Werden die Pläne zur Schließung mehrerer Institute für Rechtsmedizin verwirklicht, kann ein bedrohliches Vakuum in der Lehre und in der Verbrechensaufklärung entstehen.

von Jürgen Brenn

dizinischen Fakultäten für Forschung und Lehre allenfalls zwei bis drei aufrechterhalten werden sollen“, was der seit Anfang September nun offiziell vorliegende Bericht bestätigt. Die Dienstleistungen für den Justizapparat seien nicht kostendeckend, würden den Etat für Lehre und Forschung belasten und könnten deshalb „nicht weiter erhalten bleiben“, schreibt der Chef der Staatskanzlei.

Auflösungspläne sind Teil eines Gesamtkonzepts

Hintergrund der jüngsten Entwicklung in der Rechtsmedizin ist ein Strukturkonzept, das die Universitäten zusammen mit dem Forschungs- und Bildungsministerium NRW beschlossen haben. Ziel des Konzeptes ist es, den Hochschulstandort NRW attraktiver, effizienter und kostengünstiger zu gestalten. So sollen Doppelangebote an benachbarten Unis abgebaut oder zusammgelegt werden, sich die einzelnen Hochschulen ein eigenes Profil geben und sich spezialisieren, erklärt Horst Dieter Kückmann, Sprecher des Ministeriums. Nicht alle 52 Hochschulstandorte müssten alle Fächer vorhalten. Vielmehr sollen durch Kooperationen Synergieeffekte entstehen. Das Hauptanliegen des Ministeriums: Kosten sparen. So sei geplant, innerhalb von zehn Jahren 1.000 Stellen an den Hochschulen abzubauen. Die Pläne zur Auflösung von rechtsmedizinischen Instituten sind ein Mosaikstein in diesem sogenannten Qualitätspakt.

Die eingesetzte Strukturkommission sollte Vorschläge erarbeiten, wie das Einsparziel erreicht und eine sinnvolle Spezialisierung aussehen könnte. Der Ministeriumssprecher erläutert, wie sich das Ministerium die Zukunft der Rechtsmedizin in NRW vorstellt: Für Forschung und Lehre würden zwei Institute im Land ausreichen. Die verlustbringenden Dienst- und Serviceleistungen für Polizei und Justiz könnten auch privatrechtlich organisierte Einrichtungen übernehmen, so Kückmann: „Es muss nicht immer dort, wo es einen Fall gibt, auch ein rechtsmedizinisches Institut an der Uni geben.“

Aachen macht den Anfang

Ein rechtsmedizinisches Institut in Nordrhein ist bereits in Auflösung begriffen. Der Direktor des Instituts an



Über das Schicksal der rechtsmedizinischen Institute in NRW will die Landesregierung – hier die verantwortliche Ministerin Gabriele Behler – Anfang nächsten Jahres zusammen mit den Hochschulen entscheiden.

Foto: MSWF

der RWTH Aachen, Professor Dr. Helmut Althoff, wurde zum 1. August 2000 emeritiert. Seitdem ist das Rechtsmedizinische Institut ohne Leitung. Es sei nicht geplant, die Stelle neu zu besetzen. Die 38 Mitarbeiter blicken in eine ungewissen Zukunft, denn eine klare Regelung ist noch nicht getroffen worden. Allerdings bezweifelt der ehemalige Leiter Althoff, dass das Kölner Institut den allmählichen Abbau in Aachen ausgleichen kann. In Aachen sind sieben Forschungsprojekte angesiedelt. Jährlich werden rund 270 Studenten von den Rechtsmedizinern unterrichtet, 550 bis 600 Obduktionen sowie zahlreiche toxikologische und serologische Untersuchungen vorgenommen.

Damit liegt die Größe des Aachener Instituts etwas über dem Durchschnitt der anderen Einrichtungen in Bonn, Köln, Düsseldorf, Essen und Münster. Im Aachener Gebiet greifen zwölf Gerichte auf die Dienste des Instituts zurück, so Althoff. Für den Emeritus bergen die Pläne der Bildungsministerin, Forschung und Serviceleistungen zu trennen, erhebliche Widersprüche. Denn für ihn hängen die Serviceleistungen unmittelbar mit der wissenschaftlichen Orientierung des Faches zusammen. So können molekularbiologische Entwicklungen etwa bei der Täter- und Opferidentifizierung durch winzige Blut- oder Spermaspuren direkt eingesetzt werden, erklärt Althoff.

Auch Albert Balke, Oberstaatsanwalt in Aachen, fürchtet Rückschritte in der Verbrechensaufklärung. Ärzten in privaten Instituten fehle der wissenschaftliche Background, meint Balke. Die Staatsanwaltschaft müsse darauf achten, dass ihre Gutachter immer auf dem aktuellen Stand der Forschung sind. Wenn dies nicht der Fall wäre, könnten Verteidiger die Gutachten leicht in Zweifel ziehen. Bei der Meinung eines Hochschullehrers falle dies schwerer. Dass Forschung, Lehre und Dienstleistungen zusammengehören, davon ist auch Professor Dr. Burkhard Madea, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn überzeugt. Aus den Serviceleistungen werde das „Anschauungs- und Demonstrationsmaterial“ für Lehre und Forschung rekrutiert, so Madea. „Ich brauche Leichen, um Studenten ausbilden zu können. Ich brauche auch Blutalkoholuntersuchungen für die weitere Forschung“, erklärt der Bonner Professor.

Staatsanwaltschaft wird im Unklaren gelassen

Mit der aktuellen Situation in Aachen hat sich Oberstaatsanwalt Balke arrangiert. Man werde weiterhin Professor Althoff als Gutachter bestellen, da die Verlagerung nach Köln wegen der Transportkosten zu teuer würde. Balke musste sich etwas einfallen lassen, da er von seinem Ministerium keine klare Anweisung bekom-



Die Ausdünnung der rechtsmedizinischen Institute hat negative Auswirkungen auf die Forschung, vor allem aber auch auf die Lehre und Verbrechensaufklärung in NRW.

Foto: Archiv

men habe, wie es nach dem 1. August weitergehen sollte. „Von vernünftigen Alternativen haben wir noch nichts gehört“, sagte Balke dem *Rheinischen Ärzteblatt*. Auch unter den Direktoren der anderen Institute in Nordrhein haben die Pläne der Regierung für Unruhe und Unverständnis gesorgt. Professor Dr. Jürgen Barz, stellvertretender Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, befürchtet ein „rechtsmedizinisches Vakuum“, das entstünde, wenn die Pläne umgesetzt würden. Auch sieht er die Unabhängigkeit der Gutachter gefährdet, wenn diese als privat rechtlich organisierte Institutsleiter auftreten würden. Daneben fürchtet Barz zunehmende Defizite, die es nach seiner Ansicht in der Leichenschau bereits heute gibt, wenn die Studenten die Inhalte nur aus dem Lehrbuch erlernen und nicht mehr die Möglichkeit der praktischen Übung hätten. Am Düsseldorfer Institut wird die Zahl der Serviceleistungen zunehmen, wenn in zwei Jahren das städtische rechtsmedizinische Institut in Duisburg seine Pforten schließt.

Rechtsmediziner haben keine Lobby

Derzeit arbeiten in Nordrhein 39 Rechtsmediziner, in ganz NRW 53 und im gesamten Bundesgebiet nach Angaben der Bundesärztekammer 214. Sie sind vor allem an den 31 rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten beschäftigt. Die Rechtsmedizin ist eine kleine Fachgruppe, die keine starke Lobby hat. Allerdings gibt es auch im politischen Raum Widerstand gegen die Pläne des Wissenschaftsministeriums. So hat sich die Justizministerkonferenz Mitte Mai 2000 gegen eine Auflösung der Institute ausgesprochen, weil dies „dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Strafverfolgung, insbesondere an der Aufklärung schwerer Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit zuwiderlaufen würde“. Die Konferenz hält es für „unabdingbar, die bestehenden rechtsmedizinischen Institute zu erhalten.“ Daneben zwangen die NRW-Landtagsabgeordneten Manfred Kuhmichel und Anne-Hanne Siepenkothen (beide CDU) mit einer Kleinen Anfrage im Parlament die Landesregierung, zu dem Thema Stellung zu nehmen.

Auf die Frage, wie die Regierung es vermeiden wolle, dass die Schließung sowohl den „Studentenunterricht am Objekt“ als auch die Strafverfolgung beeinträchtigt, steht in der Antwort lapidar: Die Landesregierung werde dafür Sorge tragen, „dass die Lehre in dem durch die Approbationsordnung für Ärzte vorgegebenen Rahmen erfolgen kann“ und „dass eine wirksame Strafverfolgung (...) nicht gefährdet wird“.

Fehlt die Rechtsmedizin, leiden die Menschenrechte

Für eine „flächendeckende und leistungsfähige“ Rechtsmedizin, wie sie auch Gabriele Behler zu erhalten verspricht, reichen aber zwei Institute in NRW kaum aus, meint Professor Dr. Günter Weiler, Präsident des Berufsverbandes Deutscher Rechtsmediziner. Eine alte Faustregel laute, pro zwei Millionen Einwohner sei eine rechtsmedizinische Einrichtung nötig. Deshalb könne die Rechnung in NRW nicht aufgehen. Es wird „früher oder später einen riesigen Knall geben, besonders bei dem nächsten medienwirksamen Fall“, prophezeit Weiler. Auch der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Professor Dr. Bernd Brinkmann, sieht eine „Versorgungslücke“ entstehen, die nicht nur bei spektakulären Mordfällen offen zu Tage treten könnte.

Er wies darauf hin, dass in Deutschland rund 30.000 Fälle von Kindesmisshandlungen geschätzt würden, aber nur ein Bruchteil davon erkannt werde. Dieser Prozentsatz werde bei einer ausgedünnten Institutslandschaft weiter zurückgehen. Darüber hinaus werden nach seiner Einschätzung die Kosten insgesamt steigen, da die Serviceleistungen für Polizei und Justiz durch die

längeren Transportwege verteuert würden und somit keine Einsparung erzielt werden könne. Außerdem sieht Brinkmann, der Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ist, eine „Verletzung der Menschenrechte“, weil weniger Schwerverbrechen aufgeklärt werden könnten.

Innerhalb der Landesregierung scheint die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen zu sein. Vielleicht setzt sich das Interesse des Gemeinwohls gegen den Blick auf die eigene Interessenlage durch. Denn lediglich unter „Lehr- und Forschungsgesichtspunkten“ müssten nach Ansicht der Landesregierung „nicht alle sechs Institute beibehalten werden“, wie sie in der Stellungnahme zu der Kleinen Anfrage erklärt. Und in die Diskussion um das Schicksal der Rechtsmedizin in NRW sollen auch „Gesichtspunkte wie notwendige Service-Leistungen für die Justizbehörden in die Diskussion mit einbezogen“ werden, versprach NRW-Bildungsministerin Behler. Ob und wie viele Institute geschlossen werden, will die Landesregierung Anfang nächsten Jahres gemeinsam mit den Hochschulen entscheiden.

Bisherige Steuervorteile für Schiffsbeteiligungen gelten nur noch kurze Zeit.

Achtung: Kursänderung!



Höchste Zeit für Ihre Investition: Nur noch wenige Wochen lang lassen sich die bisher geltenden, großzügigen Steuervergünstigungen für Schiffsbeteiligungen nutzen – denn sie gelten ausschließlich für Schiffsbauten, die bis zum 31. März 1999 in Auftrag gegeben wurden. Wegen der großen Nachfrage, der ehemals günstigen Einkaufspreise bei niedrigem Dollarkurs und der weltweit expansiven Charraten sind nur noch wenige Schiffe verfügbar. Wenn Sie diese letzte Chance einer lukrativen Beteiligung mit nahezu steuerfreien Ausschüttungen nutzen wollen, rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

WWF
VERLAGS Gesellschaft mbH

Tel. 0 25 71/93 76-30, Fax 0 25 71/93 76-50,
in Kooperation mit: Peter Ruwe, Diplom-Kaufmann,
Wirtschaftsberatung für Arzt und Zahnarzt